

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/21/51

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 29. März 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.: 6/8582

Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) waren MITAs als Tatverdächtige 2016 beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)).

Für den Tatzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) 7.253 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
9	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
V	Verkehrsstraftaten

Die Verteilung nach Landkreisen/Kreisfreien Städte sowie nach Deliktgruppen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Land- kreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	9	V
Bautzen	-	1	100	30	5	13	108	18	-	6
Chemnitz, Stadt	2	18	193	283	133	62	755	113	4	46
Dresden, Stadt	-	12	263	466	181	325	239	287	2	34
Erzgebirgskreis	-	-	68	48	16	13	57	17	-	11
Görlitz	-	2	48	41	8	23	26	18	-	2
Leipzig	-	-	59	24	3	4	60	10	-	3
Leipzig, Stadt	1	23	367	530	144	119	275	235	3	34
Meißen	1	2	74	81	7	17	48	8	-	1
Mittelsachsen	-	1	56	105	22	6	53	38	-	27
Nordsachsen	-	5	42	28	6	30	62	9	-	3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	-	40	18	9	6	44	12	-	6
Vogtlandkreis	1	1	30	52	13	18	34	36	-	5
Zwickau	1	10	32	54	24	13	53	12	-	6
Gesamt	6	75	1 372	1 760	571	649	1 814	813	9	184

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

**Wie viele Asylbewerber waren mit Stand 31.12.2016 in Sachsen als Intensivstraf-
täter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/ Kreisfreier Stadt und Her-
kunftsland)**

Mit Stand vom 4. Januar 2017 sind im Freistaat Sachsen 685 Zuwanderer als MITA erfasst. Für die Einstufung als „MITA“ wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/6711 verwiesen.

Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort):

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Bautzen	36
Chemnitz, Stadt	87
Dresden, Stadt	155
Erzgebirgskreis	33
Görlitz	27
Leipzig	30
Leipzig, Stadt	151
Meißen	36
Mittelsachsen	44
Nordsachsen	25
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	23

Vogtlandkreis	21
Zwickau	17
Gesamt	685

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Tunesien	140
Marokko	106
Libyen	101
Georgien	84
Syrien, Arabische Republik	67
Afghanistan	28
Russische Föderation	21
Kosovo	16
Algerien	15
Irak	14
Indien	14
Albanien	13
Iran, Islamische Republik	9
Pakistan	9
Türkei	8
Serbien	7
Libanon	7
Somalia	6
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	5
Ukraine	4
Eritrea	3
Benin	2
Bangladesch	1
Jordanien	1
Turkmenistan	1
Gambia	1
Kosovo/Serbien	1
Kasachstan/Russische Föderation	1
Gesamt	685

Frage 3:

**Wie viele in Sachsen registrierte MITAs waren mit Stand 31.12.2016 inhaftiert?
(Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland)**

Am 31. Dezember 2016 befanden sich 60 MITAs in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den Polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Algerien	3
Benin	1
Eritrea	1
Georgien	9
Indien	1
Iran, Islamische Republik	1
Jordanien	1
Libyen	5
Marokko	10
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	1
Pakistan	2
Russische Föderation	3
Serbien	1
Syrien, Arabische Republik	1
Türkei	2
Tunesien	18
Gesamt	60

Frage 4:

**Wie viele MITAs sind im Jahr 2016 freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden?
(Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreise-/Abschiebezielland)**

Im Jahr 2016 wurden 3.377 Ausländer nach § 58 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) abgeschoben bzw. reisten nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht aus.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen. Gemäß Artikel 51 Abs. 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorganantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. Sächs-VerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage kann daher nur nach händischer Einzelbearbeitung der o. a. 3.377 Akten erfolgen. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand (allein) für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von 13.508 Arbeitsstunden. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben der ZAB nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine solche aufwendige Recherche unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig